

Antrag zur Anzahl der mitfahrenden (Ersatz-)Delegierten auf den Parteitag

Antragsstellende: Stadtverbandsvorstand

Antragstext:

Der Stadtverband beschließt, dass auf die Landes- und Bundesdelegiertenkonferenzen 1-2 Ersatzdelegierte mitfahren können. Der Vorstand entscheidet im Vorfeld einer Delegiertenkonferenz je nach Programm der Konferenz die Anzahl der mitfahrenden Ersatzdelegierten.

Der erste Platz soll hierbei unter den quotierten Ersatzdelegiertenplätzen vergeben werden, der zweite Platz unter den offenen Plätzen.

Für die Entscheidung welche*r Ersatzdelegierte*r mitfahren darf, wird eine Einigung unter den Ersatzdelegierten bevorzugt. Falls dies zu keiner Einigung führt, wird ein Losverfahren verwendet.